

Gemeinde Büchen

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Maria Hagemeyer-Klose

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales der
Gemeinde Büchen

Datum

18.03.2021

Beratung:

Fonds für Barrierefreiheit

Der Fonds für Barrierefreiheit zur Förderung der Barrierefreiheit gemäß UN-Behindertenrechtskonvention fördert Kommunen, Vereine und weitere Antragsteller bei inklusiven Projekten, sowohl investiv, als auch nicht-investiv. Wichtige Aspekte einer Antragstellung sind die Abbildung einer vollständigen Nutzungskette, Modell- und/oder Impuls-Charakter sowie die Nachhaltigkeit der Maßnahme für die Barrierefreiheit.

Gemäß der Richtlinie nehmen „vollständige Nutzungsketten den Sozial- und Bewegungsraum als Ganzes in den Blick. Beispielsweise sollte das Wohnumfeld mit Nahversorgungseinrichtungen, Arztpraxen, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Erholungsflächen und Gemeinschaftseinrichtungen möglichst barrierefrei nutzbar sein. Einzelne barrierefreie Vorhaben als sogenannte Insellösungen helfen den Menschen nur bedingt – anzustreben sind Lösungen, die vollständige Nutzungsketten berücksichtigen (z.B. Förderung des sozialraumorientierten Ansatzes).

Über diese Förderung kann der Abbau von Barrieren für Menschen mit Behinderungen, unabhängig von den zugrundeliegenden Funktions- und Gesundheitseinschränkungen gefördert werden. Der Förderumfang beträgt bis zu **70% der Gesamtkosten der Maßnahme**.

Die aktuelle Frist zur Einreichung von Online-Anträgen ist der **01.04.2021**. Grundlage für die Förderung investiver Projekte ist die Vorlage einer konkreten Planung, einer Kostenschätzung nach DIN 276 sowie einer Darstellung der Folge- und Bewirtschaftungskosten. Eine Begründung zu den Beiträgen der beantragten Maßnahmen zu den Zielen der Förderung ist beizulegen.

Möglich wäre in diesem Programm die Förderung einer barrierefreien Zugangsrampe am Sportplatz oder auch die Installation eines Lifts im Waldschwimmbad. Es liegt ein Angebot zum Bau einer Rampe am neu errichteten Parkplatz beim Sportplatz vor. Der Bau der Rampe kostet laut dem vorliegendem Angebot brutto 21.716, 31 €.

Hinzu kämen noch Kosten für den Handlauf sowie die Anpassung am Stabgitterzaun (Tor mit Extra-Schloss für behinderte Personen).

Aufgrund der nun sehr kurzen Einreichfrist müssten bei Beantragung sehr kurzfristig die notwendigen Unterlagen und Projektbeschreibungen erstellt und eingereicht werden und die notwendigen Gremienentscheidungen zur Umsetzung erfolgen.

Zudem ist bzgl. der Auswahl der Förderprojekte zu beachten, dass es sich hier um eher punktuelle Maßnahmen handelt.